



KUNDMACHUNG

Mistelbach
5. Juli 2021

Zahl Mag.G/Opp-2021
Bearbeiter STAD Mag. Reinhard Gabauer

Tel. 02572/2515-5332 Fax-Dw 2139
E-Mail reinhard.gabauer@mistelbach.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2021 folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 1. Juli 2021, mit der die **Abfallwirtschaftsverordnung vom 19. Oktober 2020** wie folgt geändert wird:

Artikel I

Im § 5 ist die Wortfolge

„6 *Einsammlungen von Altpapier (240 l Behälter)*“ durch
„7 **Einsammlungen von Altpapier (240 l Behälter)**“ zu ersetzen

Der § 6 Abs. 6

„Das Wertstoffzentrum Wirtschaftspark A5 sowie der Grünschnittsammelplatz bei der Abwasserreinigungsanlage der Stadtgemeinde Mistelbach, Dr. Pönninger-Straße, ist mit einem Schrankensystem ausgestattet und kann zu Öffnungszeiten mit der „Mistelbach Card“ geöffnet werden. Die „Mistelbach Card“ kann von jeder juristischen oder natürlichen Person, die einen direkten oder indirekten Müllvertrag mit der Stadtgemeinde Mistelbach abgeschlossen hat, im Stadtamt kostenlos beantragt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt und kann geahndet werden. Bei Verlust der Mistelbach Card wird bei neuerlicher Beantragung ein Betrag von € 10,-- eingehoben.“

ist ersatzlos zu streichen.



Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Stübenvoll

Angeschlagen am: 6. Juli 2021

Abgenommen am: 21. JULI 2021